



65 Jahre Genossen- schaft

Über unsere bewegte Vergangenheit
lesen Sie den Beitrag ab Seite 8

Liebe Mitglieder und Bewohner,

an den Jubiläen merkt man, wie schnell die Zeit vergeht. Vor 65 Jahren wurde unsere Genossenschaft gegründet, um dem damaligen Wohnungsmangel das Wasser abzugraben. Auf den Seiten 8–9 haben wir einen kurzen historischen Abriss zusammengestellt.

Für dieses Jahr haben wir gleich mehrere Bauprojekte in unserem Bestand geplant. Lesen Sie dazu unseren Bericht ab Seite 3.

Da wir die Pflege der Grünanlagen aus eigener Kraft und ohne ein entsprechendes Serviceunternehmen realisieren, können wir an dieser Stelle bei der Bewirtschaftung ganz klar Kosten sparen. Ein großes Dankeschön richtet sich dabei an unsere aktiven Mitstreiter, die wir Ihnen auf Seite 5 vorstellen.

Mit Unwillen haben wir im November des letzten Jahres zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Heizkostenverordnung neu geregelt hat. Damit wird allen Vermietern in Deutschland eine zusätzliche Bürde auferlegt, deren Sinnhaftigkeit nach drei Jahren überprüft werden soll. Erst dann gibt es die Möglichkeit, dass diese Regelungen durch den Gesetzgeber wieder zurückgenommen werden. In unserem Beitrag auf den Seiten 6–7 haben wir die wichtigsten Informationen zusammengestellt und hoffen, dass möglichst viele Mieter das digitale Angebot unseres Partners „asko“ nutzen, um ihre monatlich verordneten Energieinformationen anzunehmen.

Bereits vor dem Jahreswechsel hatten wir mit Aushängen in unseren Häusern für die digitale Zustellung geworben. Sehr gefreut habe ich mich



darüber, dass sehr viele Mitglieder inzwischen eine E-Mail-Adresse bei mir eingereicht haben. Darunter sind auch viele ältere und auch ausländische Bewohner.

Für das nahe Osterfest wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und ein paar fröhliche und unbeschwerte Feiertage.

Freundlichst, Ihre

Barbara Kapius

Mitgliederversammlung und Feier zum 65-jährigen Jubiläum unserer Genossenschaft

Anlässlich unseres diesjährigen Jubiläums plant der Vorstand gegenwärtig, hier eine kleine Feier auszurichten, bei der für Speis und Trank gesorgt werden wird. Dazu werden wir im Vorfeld unserer Versammlung informieren.

Baumaßnahmen 2022

Mehrere Baustellen in Außenanlagen, Treppenhäusern und Bädern

In diesem Jahr sind mehrere Baumaßnahmen geplant, in welche unsere Genossenschaft einen sechsstelligen Betrag investieren wird.

Gehwege Straße des Friedens 30–33

Die erste Lieferung der Pflastersteine ist bereits angekommen und wartet darauf, verlegt zu werden. Eingesetzt werden sie bei der Erneuerung der Gehwege um das Gebäude Straße des Friedens 30–33 sowohl vor als auch hinter dem Gebäude. Der Gehweg wurde immerhin errichtet, als das Wohnhaus in den 1980er-Jahren gebaut wurde. Inzwischen sind manche Steine zerbrochen, an anderen Stellen weist der Weg deutliche Vertiefungen auf. In der ersten Hälfte des Jahres sollen die Arbeiten ausgeführt werden. Dazu werden die alten Steine abtransportiert und entsorgt. Auch das Erdreich wird im Wegebereich abgetragen und mit Frostschutz verfüllt und verdichtet, damit später der Weg für lange Zeit eben bleibt. Anschließend werden die neuen Pflastersteine verlegt. Für die zweite Jahreshälfte ist geplant, die Wege rund um das Nachbargebäude Straße des Friedens 26–29 zu erneuern und anschließend die Wege um das Gebäude Straße des Friedens 22–25. Insgesamt werden bei dieser Baumaßnahme 315 Quadratmeter Pflastersteine verlegt und 450 Meter neue Bordsteine gesetzt. Unsere Genossenschaft investiert in diese Baumaßnahme einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro.



Die Gehwege um das Gebäude Straße des Friedens 30–33 werden durch unsere Genossenschaft im ersten Halbjahr 2022 erneuert.



Straße des Friedens 16–18: Die alte Elektroinstallation samt Verteilungen wurde im Frühjahr zurückgebaut.

Elektroinstallation Straße des Friedens 16–18

In den drei Hausgängen wird in diesem Jahr die Elektroinstallation zwischen dem Hausanschluss und den Wohnungen erneuert. Dabei werden alle Steigleitungen vom Keller bis zur den Wohnungen neu verlegt. Neue Zäblerschränke werden im Keller installiert. Und in den Wohnungen werden die Sicherungskästen erneuert.

Abschließend wird auch die Installation der Treppenhausbeleuchtung erneuert. Die Arbeiten wird die Neudietendorfer Firma Elektrotechnik Neudietendorf GbR Patrik Topf und Enrico Schröder (Porträt in der Wohnzeit-Ausgabe November 2017) ausführen. Unsere Genossenschaft investiert hier einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro.

Badumbau

Gerade für ältere Menschen können im Fluge der Jahre körperliche Einschränkungen dazu führen, dass die Benutzung der Badewanne beschwerlicher wird. Deswegen haben wir in unserem Wohnungsbestand bereits die ersten Bäder barrierearm umgebaut. Allerdings können dafür ausschließlich Wohnungen im Erdgeschoss genutzt werden, da dazu der Betonfußboden geöffnet und das Abflussrohr neu verlegt wird. Dabei ist es notwendig, dass für die Bauarbeiten etwas Platz unterhalb der Decke genutzt werden kann, wie im Kellergeschoss.

Bei der Weiterberechnung der Baukosten von durchschnittlich 18.000 Euro pro Bad auf die Miete werden, wie der Gesetzgeber es festgelegt hat, lediglich acht Prozent der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete umgelegt (Gesetzgebung seit 1.1.2019).

In manchen Fällen beteiligt sich die Krankenkasse an den Baukosten. Diese Option sollte das betroffene Mitglied vor Baubeginn prüfen und ggf. einen Antrag stellen.

Wenn Mitglieder unserer Genossenschaft den Wunsch haben, das Bad in ihrer Wohnung barrierefrei umbauen zu lassen, können sie sich bei



Nach dem Umbau kann die Dusche ohne Schwellen genutzt werden. Die Seitenwände der Duschkabine sind mit Scharnieren versehen und können bis zur Wand umgeklappt werden.

unserem Vorstand melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Mitunter ist dann auch ein Wohnungstausch erforderlich. Für einen solchen Umbau in der Thomas-Müntzer-Straße war es erforderlich, dass eine Mietpartei in eine Wohnung in der ersten Etage umzog, damit eine Erdgeschosswohnung zur Verfügung stand. Auch solche Lösungen sind mitunter möglich.

Mit grünem Daumen unterwegs

Das Team zur Pflege unserer Außenanlagen

Attraktiv und sicher sollen sie sein, die Außenanlagen um unsere Wohngebäude. Dabei sind die Flächen mit einer Gesamtfläche von 25.445 Quadratmetern kein Pappenstiel. Dennoch bewirtschaften wir sie in Eigenregie und können somit erhebliche Kosten einsparen. Die vier Mitglieder unserer Genossenschaft, Michael Eckstein, Wolfgang Sauer, Gerd Geljum und Arndt Kapinos, unter der Regie von Vorstand Tiberius Berk sind das gesamte Jahr über im Einsatz. In den warmen Monaten am Dienstag und am Donnerstag. In der kalten Jahreszeit, insbesondere bei Schneefall, sind sie die gesamte Woche in Bereitschaft oder in Aktion, denn im Winter beräumen sie den Schnee auf unseren Gehwegen. Kurz vor Weihnachten des letzten Jahres erforderte die Eisbildung auf den Gehwegen an mehreren Tagen ihren Einsatz.

Im Herbst und bis Ende Februar werden Bäume beschnitten und auch die vielen Sträucher. Die Sträucher werden dabei, wenn nötig, ausgedünnt und durch Wegschneiden der wilden Triebe in Form gebracht. So bilden sie das Jahr über einen attraktiven Anblick. An anderen Orten kann der Gartenfreund beobachten, dass bei der wirtschaftlichen Methode mitunter die Sträucher kurz abgeschnitten werden. Dadurch verringert sich zwar der Arbeitsaufwand deutlich, jedoch die Augenfreude ebenso.

Gelegentlich werden auch Bäume gefällt, selbstverständlich nach vorher beantragter Fällgenehmigung. So wurden im Herbst letzten Jahres vier große Eschen in der Thomas-Müntzer-Straße sorgfältig gefällt.



Die Außenanlagen unseres Bestandes pflegt unsere Genossenschaft in Eigenregie (v.l.): Vorstand Tiberius Berk, Michael Eckstein, Wolfgang Sauer und Gerd Geljum. Der fünfte Mitstreiter, Arndt Kapinos, ist nicht mit auf dem Bild.

In den Sommermonaten sind unsere Landschaftspfleger oft bei der Grasmahd zu beobachten. Bei solchen feuchten Wetterlagen, wie im vergangenen Jahr, wächst das Gras mit einer Geschwindigkeit, bei der man nach Abschluss der Mahd aller Flächen sofort wieder von vorn anfangen kann. Auch die Rabatten vor einigen Gebäuden werden durch unsere Landschaftspfleger gestaltet und bewirtschaftet.

Im Herbst bildet das Zusammentragen des heruntergefallenen Laubs einen Arbeitsschwerpunkt, denn das Laub aller Bäume findet sich dann für gewöhnlich nach wenigen Wochen auf dem Boden wieder.

Um die Arbeiter zu unterstützen, wurden für unsere Genossenschaft entsprechendes Gartengerät und auch zwei kleine Traktoren angeschafft. Lediglich wenn höhere Bäume mittels einer Hubarbeitsbühne beschnitten werden müssen, wird eine Gartenbaufirma hinzugezogen.

Insgesamt betrachtet, sind wir sehr froh darüber, dass mehrere Mitglieder sich zur Pflege unserer Außenanlagen bereit erklärt haben und sie diese Arbeit mit Lust und guten Arbeitsergebnissen ausfüllen.

Neue Regelung der Heizkostenverordnung ab 1. Januar 2022

Der gesetzliche Einsparungswille

Nach dem Willen des Gesetzgebers muss ein Vermieter jeden Monat jeden Mieter über den Energieverbrauch des Vormonats informieren – ob er will oder nicht. Wir möchten alle Mieter dazu aufrufen, die digitalen Angebote unseres Partners zu nutzen.

In Europa soll der Energieverbrauch gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, überarbeitete die Europäische Kommission die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) und machte damit allen Mitgliedsstaaten Vorgaben, wie die EU-Richtlinie in nationales Recht gegossen werden soll. Folglich wurde in Deutschland die entsprechende Heizkostenverordnung überarbeitet und im November 2021 vom Bundesrat verabschiedet. Damit gilt seit dem 1. Januar 2022 ein Gesetz, welches in Deutschland Auswirkungen auf alle Mieter, alle Vermieter und alle Dienstleister im Bereich der Verbrauchsermittlung von Energie hat. Denn ab Frühjahr dieses Jahres muss jedem Mieter jeden Monat eine Information über seinen Wärme- und Wasserverbrauch des Vormonats zugehen. Dabei hat der Mieter keine Möglichkeit, diese Information abzuwählen oder deren Annahme zu verweigern, denn hier gilt eine gesetzlich verordnete Duldungspflicht. Auch die Kosten für diesen Aufwand muss der Mieter anteilig tragen. Allerdings hat er die Möglichkeit, durch seine aktive Mitwirkung, die Aufwandskosten deutlich zu senken.



Im Bundesrat wurde die Novellierung der Heizkostenverordnung im November 2021 beschlossen.

Für die monatlichen Energieinformationen müssen alle Energieangaben in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet werden, auch beispielsweise die verbrauchte Menge an Warmwasser. Auf der monatlichen Information werden zum Vergleich der Verbrauch des Vormonats und der Verbrauch einer „genormten Durchschnittswohnung“ aufgeführt. Die jährlich erbrachten Leistungen, wie für Wartung, Abrechnung, Emission oder für den Schornsteinfeger, erscheinen nicht auf der monatlichen Information.

Jeder Empfänger soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers seinen Energieverbrauch jeden Monat neu überdenken. Allerdings geht man in Fachkreisen davon aus, dass im Winter die Wohnräume weiter bis 23 Grad Celsius beheizt werden und im Sommer durch das häufige Duschen weiterhin ein hoher Wasserverbrauch entsteht.

Gekoppelt ist diese Informationspflicht an die Installation von Verbrauchszählern, die per Funk und somit aus der Ferne ausgelesen werden können und die ab dem 1. Januar 2027 in Thüringen in Mietwohnungen zur Pflicht werden. In unserem Bestand von zehn Wohngebäuden sind bereits in fünf Objekten alle Wohnungen

und alle Zähler für Wasser und Strom erneuert. In zwei weiteren Gebäuden in der Thomas-Müntzer-Straße erfolgt diese Umstellung in diesem Jahr. Und die restlichen drei Gebäude werden anschließend umgestellt. Sobald in einer Wohnung funkauslesbare Zähler für Wasser und Strom installiert sind, gilt die Informationspflicht. Die Möglichkeit zum Verzicht hat der Gesetzgeber ausgeschlossen.

In unserer Genossenschaft übernimmt die Zustellung der Verbrauchsinformationen unser Partner „asko GmbH“ in Erfurt. Entweder erhält jedes Mitglied die Information über seinen monatlichen Energieverbrauch des Vormonats per Post oder per E-Mail. Die Kosten belaufen sich dabei pro Wohnung bei der E-Mail-Zustellung auf 5,35 Euro/Jahr und bei der postalischen Zustellung auf 23,35 Euro/Jahr, da hier die Papier-, Druck-, Kuvertierungs- und Portokosten hinzukommen. Dabei ist asko-Geschäftsführer Thomas Krauß sehr unglücklich über diese neue Arbeitsaufgabe: „Wir als Dienstleister zur Verbrauchsermittlung müssen für die Umsetzung der Heizkostenverordnung einen hohen Betrag in die EDV-Entwicklungsleistung investieren, die in den ersten Jahren überhaupt nicht refinanzierbar ist.“ Auch für unsere Verwaltung entsteht hier ein neuer und monatlicher Arbeitsaufwand, ohne dass dafür ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird. Ein Wohnungswechsel muss jetzt im Voraus an das Abrechnungsunternehmen gemeldet werden, damit nicht einem ausgezogenen Mieter nach dem Auszug eine E-Mail mit dem Energieverbrauch seines Nachmieters zugestellt wird.

Wollte die EU mit ihrer Regelung erreichen, dass Energie eingespart und folglich dafür weniger Geld ausgegeben wird, prognostizieren aktuelle Hochrechnungen in Deutschland durch die Heizkostenverordnung eine



zusätzliche Belastung in Höhe von 28 Millionen Euro für die Wohnungs- und Abrechnungswirtschaft. Zudem tritt diese Regelung zu einem Zeitpunkt in Kraft, zu dem exorbitant gestiegene Energiepreise und die Einführung der CO₂-Steuer ohnehin zu einer Verteuerung der Energiepreise geführt haben.

Die Sinnhaftigkeit der neuen Verordnung soll nach drei Jahren auf den Prüfstand gestellt werden. Frühestens dann besteht Hoffnung, dass die Regelung wieder abgeschafft wird. asko-Geschäftsführer Thomas Krauß zweifelt schon jetzt an der Sinnhaftigkeit des Gesetzes und empfiehlt jedem Bürger, sich an den Bundesabgeordneten seines Wahlkreises zu wenden, damit sich jener für die Abschaffung dieser Informationspflicht einsetzt.



Tipp zur Kosteneinsparung

Senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an unsere Verwaltung! Oder melden Sie ggf. hierfür bei

einem Anbieter Ihrer Wahl eine kostenlose E-Mail-Adresse an und übermitteln diese Adresse. Dann kann die Information mit Ihrem Energieverbrauch des Vormonats elektronisch zugestellt werden. Und die postalische Zustellung mit deren Kosten kann entfallen.

Jubiläum unserer Genossenschaft
1957 – 2022

Hilfe durch Selbsthilfe

Um die große Wohnungsnot in der Nachkriegszeit zu beseitigen, gründeten 31 Neudietendorfer 1957 unsere Wohnungsgenossenschaft und begannen, unseren heutigen Wohnungsbestand zu errichten.

Gegründet wurde unsere Genossenschaft in einer Zeit, die vom Wohnungsmangel der Nachkriegszeit geprägt war. Oftmals lebten mehrere Familien auf engem Raum zusammen. Weil die junge DDR das Wohnungsproblem nicht lösen konnte, wurde 1953 das Genossenschaftsgesetz erlassen, welches die Gründung von Genossenschaften zum Neubau von Wohngebäuden regelte. Um die Bauprojekte zu erleichtern, sollten Betriebe die Genossenschaftler unterstützen, mit Material oder Maschinen. So war es den Betrieben möglich, für ihre Mitarbeiter den Bau von Wohnraum zu unterstützen. Auch in Neudietendorf taten sich die sechs Betriebe Reichsbahn Oberbauwerk (OBW), die Brückenmeisterei Neudietendorf, das Reichsbahnamt Erfurt, der VEB Maschinenbau Neudietendorf, der VEB Aromatique Neudietendorf und der Rat der Gemeinde Neudietendorf zusammen. Immerhin beschäftigten diese Unternehmen damals rund 514 Mitarbeiter.



Alle Mitglieder mussten beim Bau unserer Wohnhäuser mitarbeiten, wie 1958/59 in der Thomas-Müntzer-Straße. Auch Frauen, wie Martha Heer (Bildmitte), waren dabei.

Mit der Gründungsversammlung am 19. August 1957 begann die Geschichte unserer Genossenschaft. Damals wurde sie, wie es üblich war, auf den Namen AWG „Sozialismus“ getauft, im Sprachgebrauch „AWG“. Im Verlauf der Versammlung traten insgesamt 31 Mitglieder in die Genossenschaft ein und wählten Hugo Krahnmann zum ersten AWG-Vorsitzenden. Nur wenige Tage später unterschrieben am 26. August 1957 die neuen AWG-Vorstände Hugo Krahnmann, Karl Schacke und Werner Zierfuß den Zulassungsbescheid vom Rat des Kreises Erfurt. Damit war die Gründung der AWG beschlossene Sache.

Das erste Bauvorhaben wurde sogleich ins Auge gefasst. Bauland, Planungsunterlagen, Baumaterial und Baufirmen mussten her. Bei der Finanzierung mussten die Mitglieder einen stattlichen Teil der Arbeit in Eigenleistung erbringen, beispielsweise 700 Stunden pro Mitglied in drei Jahren – außerhalb der regulären

65 Jahre Wohnungsgenossenschaft
Neudietendorf



Im Rohbau der Thomas-Müntzer-Straße 5 während des Einbaus der Fenster. Am 1. August 1960 konnten die Wohnungen bezogen werden.

Arbeitszeit, meistens am Wochenende. Wenn ein Mitglied viele Arbeitsstunden geleistet hatte, rückte es bei der Vergabe der Wohnungen nach vorn. Dabei waren die Arbeitsaufgaben teilweise mühselig. So mussten Fundamente für Mehrfamilienhäuser per Handschachtung erfolgen, mit Schaufel, Spaten und Picke sowie einem einfachen Förderband. Und dann war es geschafft: Am 1. August 1960 konnten die ersten Genossenschaftler in die Wohnungen der Thomas-Müntzer-Straße 5 einziehen, die sogar mit einem Badeofen ausgestattet waren. Ein unvergesslicher Tag. Insgesamt entstanden in der Thomas-Müntzer-Straße vier Gebäude. Doch auch danach war der Wohnungsbedarf immer noch groß.

Der AWG-Vorstand plante die nächsten beiden Neubauten mit 36 Wohnungen in der Straße des Friedens 3–5 und 6–8, zu deren Ausstattung bereits Einbauküchen mit Kühlschrank gehörten. Das siebente von



Durch die Plattenbauweise konnte 1988 der Rohbau von drei Wohngebäuden in der Straße des Friedens in kurzer Zeit erfolgen.

unserer Genossenschaft gebaute Wohnhaus war die Straße des Friedens 9–11. Aus dem Protokoll der Gemeindefitzung am 30. Oktober 1962 geht hervor, dass „die AWG im Laufe ihres fünfjährigen Bestehens insgesamt 58 Wohnungen gebaut hatte.“ Ende der 1960er-Jahre verfügte unsere Genossenschaft über 76 Wohnungen in sieben Gebäuden.

In den 1980er-Jahren gab es einen Umbruch in der ostdeutschen Bauwirtschaft. In den Betonwerken wurden komplette Wände aus Beton gegossen und mit Fenstern komplettiert. Diese Fertigteile mussten auf der Baustelle per Kran an die Montagestelle gehoben und dort mit dem Bauwerk verankert werden. Mit der Plattenbauweise beschleunigte sich der Wohnungsbau immens. So konnten 1988 gleich drei Wohnblöcke in der Straße des Friedens 22–33 fertiggestellt werden. Dies war zugleich unser letzter Neubau zu DDR-Zeiten.

Der zweite Teil der Chronik folgt in der Herbstaussgabe.

Mietrückstände rechtzeitig ausgleichen

„Kosten der Unterkunft“ per Abtretungserklärung vom Jobcenter direkt an unsere Genossenschaft überweisen lassen

Es kann durchaus unverschuldet daher kommen. In einem Fall war der Übergang von Arbeitslosen- zu Rentenbezügen insofern schwierig, weil das letzte Arbeitslosengeld am Monatsanfang und die erste Rentenauszahlung erst am Ende des darauffolgenden Monats erfolgte, jedoch sollte die Mietzahlung weiterhin am selben Tag abgebucht werden. Auch Fälle von Erkrankungen, Sterbefälle eines Ehepartners oder eine plötzliche Arbeitslosigkeit können zu einer eingeschränkten finanziellen Beweglichkeit führen.

Wenn solche Fälle bekannt werden, informieren Sie bitte frühzeitig den Vorstand, damit eine Lösung in beiderseitigem Einverständnis gefunden werden kann. Auch bei Härtefällen ist unser Vorstand stets gesprächsbereit.

Bleibt eine Mietzahlung aus, ist unsere Verwaltung dazu gezwungen, die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen.



Immerhin ist der Vorstand für die Einhaltung und Überwachung der Mietzahlungen gegenüber unserem Aufsichtsrat und natürlich gegenüber unseren Mitgliedern in der Pflicht.

Wenn im Falle der Arbeitslosigkeit die sogenannten „Kosten der Unterkunft“ (KdU) an das Mitglied gezahlt werden, kann das Mitglied mit dem Unterschreiben einer Abtretungserklärung dafür sorgen, dass die Miete vom Jobcenter direkt an unsere Genossenschaft überwiesen wird.

Bereits wenn zwei Monatsmieten nicht gezahlt wurden, kann das Mietsverhältnis und die Mitgliedschaft gemäß BGB § 543 außerordentlich gekündigt werden. Die Kosten für ein gerichtliches Verfahren oder eine Zwangsräumung hat ebenfalls der säumige Bewohner zu tragen. Doch so weit wollen wir es nicht kommen lassen. Setzen Sie sich bei einer drohenden Geldknappheit am besten umgehend mit unserem Vorstand in Verbindung.

Der Ortsgründer

Söhne und Töchter von Neudietendorf
Graf von Gotter (1692 – 1762)

Weil das Rittergut Molsdorf gerade lehenfrei geworden war, erfüllte sich Graf von Gotter einen Lebens Traum und kaufte es. 1734 war in der damaligen Adelsgesellschaft der Besitz von Land immer noch daran gekoppelt, dass ein Lehnsmann seinem Herrscher im Kriegsfall beistand. Dabei erwarb Gotter zugleich auch das Rittergut Dietendorf (heute Neudietendorf). Der umtriebige Geschäftsmann gründete eine Wollweberei und lockte mehrere Weberfamilien aus Holland in die von ihm erbauten Häuser nach Dietendorf (Zinzendorfstraße). Die Ländereien verpachtete er und verwendete die Erlöse zum Umbau des Lustschlosses Molsdorf.

Auch wenn sein Vater bereits Kammerdirektor am Gothaischen Hofe war, entstammte Gotter dem bürgerlichen Stand. Durch sein gut ausgeprägtes Selbstbewusstsein, seine Gabe, auf Menschen zuzugehen, seine hohe Bildung und sein politisches Geschick bahnte er sich in jungen Jahren den Weg zu den Mächtigen seiner Zeit. Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg machte ihn zum Gesandten in Wien und ernannte ihn 1723 zum Hofrat. Kaiser Karl VI. erhob ihn 1724 in den Freiherrenstand. Und 1727 erhielt er vom jungen Zaren Peter II. den Alexander-Newski-Orden. Unter dem preußischen König Friedrich dem Großen vermittelte Gotter als Oberhofmarschall im Siebenjährigen Krieg zwischen Österreich und Preußen. Durch seine Erfolge als Diplomat kam Gotter in kurzer Zeit zu einem großen Vermögen. Mit vierzig Jahren konnte er das Gut Molsdorf kaufen und ließ es zu einem barocken Lustschloss umbauen. Neben der Neugestaltung der Innenräume wurde der Festsaal mit prunkvollen Stuckaturen und prächtigen Wand- und Deckenmalereien ausgestattet. Jedoch war Gotter nicht nur ein durchtriebener und hoch dekoriertes Diplomate, sondern auch ein Lebemann, der einen verschwenderischen Lebensstil pflegte.



Berühmt waren die Tafeln, bei denen der Hausherr seinen Gästen seltene, teils wunderliche Speisen anbot. So soll er unter anderem Schüsseln voller Ringe, Ketten und Uhren herumgereicht haben und jeder Gast konnte sich ein Erinnerungstück auswählen.

Als er später durch seinen Lebensstil in Geldnot geriet, verkaufte Gotter 1742 erst einen Teil seines Landbesitzes in Dietendorf, zumal die Holländer wieder weggezogen waren, deren erhoffte Geschäftsgewinne sich nicht bestätigt hatten. Die somit leergezogenen Wohnhäuser waren attraktiv für die Brüdergemeine, die sich in Thüringen ansiedeln wollte und mit Graf Balthasar vom Promnitz einen Strohmann mit Adelsrechten zu Gotter schickte. Nach dem Verkauf des „Alten Hofes“ und der dazugehörenden Ländereien nannte man diesen Ortsteil „Neudietendorf“, um ihn vom bisherigen Dietendorf abzugrenzen. Erst 1933 wurden beide Ortsteile unter dem Namen „Neudietendorf“ wieder vereint. Sein schönes Lustschloss musste Gotter allerdings 1748 nach nur 14 Jahren verkaufen. Es ist heute eine der bekanntesten Schlossanlagen in Thüringen.

Sprechzeiten Verwaltung

Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr
Telefon 036202 90891
Telefax 036202 90890
E-Mail kontakt@wg-ndf.de

Reparaturanmeldung

Dienstag 16.00–18.00 Uhr
Telefon 036202 81333

Außerhalb der Sprechzeiten bitten wir generell um Terminvereinbarung.

Durch vorherige Terminvereinbarung vermeiden Sie Wartezeiten während der Sprechzeiten.

Reparaturaufträge geben Sie bitte schriftlich mit Angabe der Telefonnummer in den WG-Briefkasten.

Wohnungsgenossenschaft
Neudietendorf e.G.



Impressum

Herausgeber
WG Neudietendorf e. G.
Straße des Friedens 34
99192 Neudietendorf

Redaktion & Layout
Kuhn & Kollegen – Werbeagentur
Kastanienstraße 23, Erfurt

Redaktionsschluss:
1. März 2022

Vorstand
Bärbel Kapinos
Tiberius Berk
Hans-Jörg Bechler
Aufsichtsrat
Thomas Krauß, Dieter Seifert,
Dietmar Crellwitz,
Doris Büchner, Manfred Grobe

Die Mitarbeit der Genossenschaftsmitglieder an der **WOHNZEIT** wird gewünscht. Alle eingehenden Informationen, Beiträge und Anregungen fließen in die redaktionelle Arbeit ein.



Schöne Ostern

wünscht Ihnen der Vorstand
Ihrer Wohnungsgenossenschaft